



Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel

Amt für Familie und Soziales



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Kiel

Postfach 11 52

24099 Kiel

Amt für Familie und Soziales

Abt. „Leitstelle Älter werden“ und „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“

Stephan-Heinzel-Straße 2

24116 Kiel

Tel.: 04 31/9 01- 32 77

Fax: 04 31/9 01- 6 32 16

E-mail: familie.soziales@kiel.de

www.kiel.de

Redaktion

Amt für Familie und Soziales

Abt. „Leitstelle Älter werden“ und „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“

Fotos

Amt für Familie und Soziales

Abt. „Leitstelle Älter werden“ und „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“


Amt für Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen

Druck

Neue Nieswand Druck, Kiel

1. Auflage, 1.500 Stück

Kiel, Juli 2011



Leitbild
und örtliche Teilhabeplanung
für Menschen mit Behinderung
in der Landeshauptstadt Kiel

• Vorwort
• Leitbild und örtlich
• Behinderu



Inhalt

▶ Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel	5
▶ Präambel „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung“	6
▶ Handlungsempfehlungen	8
▶ Querschnitt der Materialien	35
▶ Vorlage 0492/2011 – Antrag und Beschluss	36
▶ Zusätzliche Maßnahmen 2011	38
▶ Weitere Maßnahmen 2011	41
▶ Presse	50
▶ „Inklusion“ – Der Kieler Weg für Menschen mit und ohne Behinderung.....	52
▶ PowerPoint-Präsentation	53



**Leitbild
und örtliche Teilhabeplanung
für Menschen mit Behinderung
in der Landeshauptstadt Kiel**



Präambel „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung“

Würde, Teilhabe, Gerechtigkeit – der Kieler Weg

Die Stadt setzt sich seit langem gemeinsam mit Menschen mit Behinderung für eine Verbesserung ihrer Situation ein.

2007 wurde erstmalig ein Leitbild mit Forderungen und Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung erarbeitet.

Das Leitbild hat bereits vieles bewirkt. Nun wird Bilanz gezogen.

Das aktualisierte Leitbild ist der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung angepasst.

In der Arbeit und Planung für und mit Menschen mit Behinderung nimmt die Landeshauptstadt Kiel seit mehr als 50 Jahren eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein ein; bereits Anfang der 1980er Jahre hat sie einen „Behindertenplan“ erstellt.

Da sich Lebensumstände, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie technische Möglichkeiten ständig verändern, legt die Landeshauptstadt Wert auf eine kontinuierliche Planung und Weiterentwicklung dieser Arbeit.

Im Jahr 2005 wurde ein Gutachten über die Situation von Menschen mit Behinderung in Kiel vorgelegt. Hierauf basiert das „Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“, das die Stadt im November 2007 verabschiedet und eingeführt hat. An diesem umfangreichen Diskussions- und Kommunikationsprozess waren Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen, der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie Politik und Verwaltung beteiligt – dieser „Kieler Weg“ ist in Schleswig-Holstein einmalig.

Mit dem Leitbild konnte ein wichtiger Schritt im Prozess für mehr Würde, Teilhabe und Gerechtigkeit gesetzt und gleichzeitig eine Selbstverpflichtung für die städtische Politik und Verwaltung geschaffen werden. Nun ist es angebracht, eine erste Bilanz zu ziehen und zu analysieren: Auf welchen Feldern haben sich „Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung“ bereits bewährt? Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

Das vorliegende Leitbild ist weiterentwickelt, aktualisiert und an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung angepasst worden. Die hierzu im Februar 2010 von der Ratsversammlung erneut einberufene Projektgruppe legt im Folgenden ihr Beratungs- und Diskussionsergebnis vor. In der Ratsversammlung am 9. Juni 2011 ist dem neuen Leitbild einstimmig zugestimmt worden.

Die Landeshauptstadt Kiel wird jährlich einen Maßnahmekatalog zur Umsetzung des Leitbildes erstellen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit wählte als Mitglieder der Projektgruppe „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung“:

- ▶ **Brigitte Hinrichs,**
Beirat für Menschen mit Behinderung;
- ▶ **Wolfgang Goebel,**
Beirat für Menschen mit Behinderung;
- ▶ **Eckehard Raupach,**
Beirat für Menschen mit Behinderung;
- ▶ **Helga Kiel,**
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen;
- ▶ **Doris Michaelis-Pieper,**
Sozialverband Deutschland – Kreisverband Kiel;
- ▶ **Jens Kretzschmar,**
Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung;
- ▶ **Brigitte Harbering,**
Selbsthilfeorganisation KIBIS;
- ▶ **Jürgen Bischoff,**
Brücke SH;
- ▶ **Klaus Teske,**
Stiftung Drachensee;
- ▶ **Thomas Wehner,**
SPD – Ratsfraktion;
- ▶ **Sönke Lintzen,**
CDU – Ratsfraktion;
- ▶ **Bianca Kronschnabel,**
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;
- ▶ **Kirsten Röhl,**
FDP – Ratsfraktion;
- ▶ **Hoger Pohreep,**
Ratsfraktion Die Linke;
- ▶ **Bernd Jenning,**
Ratsfraktion Direkte Demokratie;
- ▶ **Alfred Bornhalm,**
Amt für Familie und Soziales;
- ▶ **Fritz Schultz,**
Amt für Familie und Soziales.

Menschen mit Behinderung bestimmen selbst, wie sie am Leben in der Stadt teilhaben wollen.

Maßstab der Unterstützung sind die individuell ungleichen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Wir möchten Ausgrenzung und Benachteiligung verhindern.

Leitziel ist Inklusion.

Gesellschaftliche Veränderungen sind weiterhin erforderlich. Im Mittelpunkt unseres Handelns

1. Ausgangspunkt und verbindlicher Maßstab zugleich: Menschen mit Behinderung in unserer Stadt – Kieler Leitbild

Menschen mit Behinderung in unserer Stadt

Grundlegendes Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Stadt zu ermöglichen. Alle Menschen in Kiel sollen ihr Leben mit den gleichen Chancen gestalten, an allem teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Die Ursachen für Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen selbst. Wir unterstützen Menschen mit Behinderung deshalb so, dass bei der Entwicklung eines Angebots nur die individuell ungleichen Voraussetzungen zur selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben den Maßstab bilden. Um dies zu verwirklichen, bieten wir – wo dies gewünscht und gefordert ist – umfassend und nachhaltig Informationen, Unterstützung, Begleitung und Förderung an.

In der Landeshauptstadt Kiel sind alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt. Wir wissen, dass Menschen mit Behinderung – in der Vergangenheit, aber auch heute – oft mit Unverständnis, Ausgrenzung und mit alltäglichen Benachteiligungen konfrontiert waren und sind. Wir sind uns dessen bewusst, dass Behinderungen stets einen individuellen wie auch einen gesellschaftlichen Aspekt haben.

Unser wichtigstes Anliegen ist deshalb die gesellschaftliche Herausforderung, allen Menschen in Kiel die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Lebensgestaltung in einer barrierefrei gestalteten Stadt zu ermöglichen. Dies ist unser Ziel und gesellschaftliche Herausforderung zugleich: eine am Leitziel der Inklusion orientierte Gesellschaft, eine Stadt ohne Barrieren.

Hierfür halten wir weiterhin Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Denkweisen für notwendig. Aus diesem Grund wenden wir uns gegen alle Formen von Ausgrenzung, Benachteiligung, Diskriminierung und

Bevormundung. Wir respektieren und schützen die individuellen Rechte und Interessen von Menschen – gerade im Wissen um ihre besondere Verletzbarkeit. Für uns ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Zielsetzung und Maßstab unseres Handelns zugleich.

Respekt vor der Lebensgestaltung von Menschen – Entwicklungen ermöglichen und fördern

Die soziale und kulturelle Lebensplanung ist der Ausgangspunkt einer selbstbestimmten Teilhabe. Notwendige Voraussetzung zur Planung eines selbstbestimmten Lebens sind entsprechende kulturelle und soziale Rahmenbedingungen. Wir setzen uns für ein Zusammenleben ein, das von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Menschen mit Behinderung sind durch persönliche und oft auch gesellschaftliche Umstände in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Die Entwicklung der oder des Einzelnen vollzieht und entfaltet sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Ausprägung. Wir gehen auch bei sehr schwerer Behinderung und großem Unterstützungsbedarf von der Entwicklungs- und Lernfähigkeit des Menschen aus.

Unser erstes Ziel besteht darin, vergleichbare Lebensqualität für alle Menschen in der Stadt sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, die Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderung als Expertinnen oder Experten in eigener Sache einzubringen. Durch eine individuelle Bedarfsorientierung wollen wir in unserem Handeln diese Kompetenzen und Entwicklungskräfte fördern, um eine weitgehend selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Weil wir mit Nachdruck den Inklusionsgedanken aufgreifen und verwirklichen wollen, suchen wir nach Wegen, wie eine Ausgrenzung von vornherein vermieden werden kann. Wir favorisieren Ansätze und Lösungen, die sozialräumlich ausgerichtet sind und die Ressourcen des Stadtteils einbeziehen.

soll der Respekt vor den Wünschen und Vorstellungen der Menschen mit Behinderung stehen.

Für jeden Menschen mit Behinderung gibt es individuelle Möglichkeiten, eine verbesserte Teilhabe zu erreichen. Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind das Ziel.

Unterstützung und Förderung soll dort, wo die Menschen leben – im vertrauten und persönlichen Umfeld – ermöglicht werden.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sollen besonders gestärkt werden.

10

Die UN-Konventionen beschreiben Rechte und zeigen Wege zur Verbesserung und Veränderung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung auf.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt.

Gemeinsames Engagement stärken – Beirat für Menschen mit Behinderung unterstützen

Alle in der Stadt tätigen Institutionen, Einrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie alle dort tätigen Personen und Akteure setzen sich für die Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung – und genauso ihrer Angehörigen – ein. Angehörige sind aufgrund ihres hohen Engagements oft einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt. Daraus erwächst die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen im Hinblick auf materielle, soziale und emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu stärken. Dies gilt insbesondere für Kinder von Eltern mit Behinderung.

Dies erfolgt durch verlässliche, auf Kontinuität, Fachlichkeit und ständige Verbesserung ausgerichtete Strukturen und Prozesse. Wir streben an, dass die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Bei unserer Planung und ihrer Umsetzung orientieren wir uns an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie an der UN-Standardregel „Agenda 22“. Die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen mit Behinderung und die ihres persönlichen Umfeldes sind stets zentrale Elemente des Prozessgeschehens.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund kommt dem Beirat für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt große Bedeutung zu: Von der Ratsversammlung bestimmt, steht der Beirat dieser mit Information, fachlicher Beratung und bei der Vorbereitung von Entscheidungen zur Seite. Darüber hinaus gibt er Anregungen zur barrierefreien Gestaltung der Landeshauptstadt Kiel. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein vom Beirat berufenes Mitglied verfügt über ein Rede- und Antragsrecht in den politischen Gremien und in der Ratsversammlung. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Beirat mit seinen Stellungnahmen rechtzeitig in alle entsprechenden Entscheidungsprozesse und Vorhaben eingebunden werden. Nach Maßnahmeabschluss ist dem Beirat zu berichten, ob und

inwieweit seine Vorschläge umgesetzt wurden. Hierzu ist von der Verwaltung ein Verfahren zu entwickeln. Generell anzustreben ist eine mögliche Beteiligung des Beirats, die über das Einreichen von Stellungnahmen und Anträgen hinausgeht.

Aus Transparenzgründen ist in der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung eine jährliche Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien verankert worden, damit aktuell über die Tätigkeit der Beiratsarbeit – seine Aufgaben, Zielsetzungen, Erfolge sowie Hemmnisse – berichtet werden kann.

Große Bedeutung kommt dem Aufbau einer barrierefreien Internetpräsenz des Beirats durch die Landeshauptstadt zu. Die Beiratsarbeit soll damit der Öffentlichkeit verstärkt zugänglich werden und allen Menschen in der Landeshauptstadt Gelegenheit zur Beteiligung und Kommunikation geben.

Der Beirat erstattet den politischen Gremien jährlich Bericht über seine Arbeitsergebnisse.

Die Verwaltung ist für alle Menschen in Kiel da!

Die Verwaltung unterstützt Menschen mit Behinderung darin, Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung zu erreichen.

Die Teilhabeplanung wird mit den Beteiligten umfassend besprochen werden. Gemeinsam werden die Ziele erarbeitet.

2. Spannungsverhältnis abbauen: Vom bürokratischen Sozialstaat zum sozialen Bürgerstaat – Handlungsempfehlung Verwaltung

Auch wenn die Sozialverwaltung in besonderer Weise verantwortlich ist für die Belange von Menschen mit Behinderung, so gelten die gleichen Prinzipien für die gesamte Landeshauptstadt Kiel.

Für kaum eine andere Zielgruppe ist der Paradigmenwechsel in den Institutionen und Verwaltungen sozialer Sicherungssysteme von so großer Bedeutung wie für Menschen mit Behinderung. Nicht obrigkeitsstaatliches, vormundschaftliches und überfürsorgliches Agieren, sondern ein auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung ausgerichtetes Handeln, das zugleich dem Transparenzprinzip und der Bürgernähe Rechnung trägt, muss den Alltag in den Institutionen und Verwaltungen bestimmen.

Gerade weil die im Sozialgesetzbuch IX neu verankerten Prinzipien noch nicht vollständig in die Praxis umgesetzt werden konnten, steht die Verwaltung in der Pflicht, diese zielgerichtet mit den konkreten Bedarfen und individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung in Einklang zu bringen. Die Zielsetzung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ist für die Landeshauptstadt Kiel eine fortwährende Herausforderung, die stetige Veränderung und Entwicklung der Verwaltung erfordert.

Die folgenden Initiativen, Maßnahmen und Vorschläge sind zu fördern und umzusetzen:

- ▶ Auf die Erstellung eines Gesamtplanes im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht ein individueller Rechtsanspruch. Die damit verbundene Teilhabeplanung erfolgt im Zusammenwirken mit den Leistungsberechtigten und weiteren Beteiligten. Das Verfahren ist ein kommunikativer Prozess, der gewährleistet, dass die Selbstbestimmung, die Fähigkeiten sowie die individuellen Besonderheiten der oder des Einzelnen Berücksichtigung finden. Das Amt für Familie und Soziales hat in den „Richtlinien zur Einleitung und Durchführung der Eingliederungshilfe“ bereits

ein verbindliches Verfahren entwickelt und arbeitet damit erfolgreich. Die im SGB IX vorgegebenen Fristen sind dort mit aufgenommen.

- ▶ Das Gesamtplanverfahren durchzuführen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss deshalb eine ebenso fortlaufende Aufgabe sein wie die Entwicklung von wirkungsvollen Steuerungsmöglichkeiten durch die Verwaltung als Leistungs-, Garanten- und Kostenträger. Die Verwaltung ist für die fachlich geeignete Unterstützung und die Sicherstellung der Leistungserbringung verantwortlich.
- ▶ Generell gilt es, die Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe nicht am Angebot, sondern am individuellen Bedarf auszurichten. Im Dialog mit den Leistungserbringern ist auf eine Flexibilisierung der Angebote hinzuwirken sowie die Schaffung von Netzwerken und wohnortnahen Unterstützungssystemen zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII ist ein geeignetes Forum für den Austausch, die Diskussion und die Weiterentwicklung. Im Interesse der Leistungsberechtigten ist eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern zu erreichen.
- ▶ Die bisherigen Erfahrungen aus der praktischen und der beratenden Arbeit zeigen, dass der interkulturelle Aspekt in allen Aufgabenbereichen für Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt werden muss. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung der Unterstützung, sondern bereits für die davor liegende Information und Beratung. Es werden Konzepte entwickelt, die helfen, Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und ihre Angehörigen abzubauen.
- ▶ Von den Beschäftigten wird der Erwerb interkultureller Kompetenz erwartet und gefördert sowie die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Bereich Wohnen und Pflege gefordert.

Für erforderliche Fachkenntnisse bilden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort.

Verwaltung und Einrichtungen müssen im Gespräch bleiben, um die Unterstützung gut abstimmen und Angebote bedarfsgerecht entwickeln zu können.

Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund müssen besonders unterstützt werden. Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten sollen besser vermittelt werden. In Ämtern und städtischen Betrieben wird mehr Fachpersonal mit interkultureller Kompetenz beschäftigt.

Ein „persönliches Budget“, einen festgelegten Geldbetrag, erhalten alle, die ihre Unterstützungsleistung eigenverantwortlich regeln und verwalten wollen.

Die „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“ ist eine zentrale Schnittstelle in der Verwaltung. Für Menschen mit Behinderung wird ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

Um eine gute Politik für Menschen mit Behinderung zu machen, muss man möglichst viel über die Lebensumstände wissen. Das ist in der Landeshauptstadt Kiel nicht so.

Die Landeshauptstadt Kiel will mehr Informationen erheben.

- Das „persönliche Budget“ ist durch seine gesetzliche Verankerung mehr als nur eine Stärkung der Selbstbestimmung für viele Menschen. Ausdrücklich genanntes Ziel des Gesetzgebers ist es, den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll sich der Sozialhilfeträger diesem anspruchsvollen und wichtigen Reformansatz, der wie kaum ein anderer für einen Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe steht, konstruktiv widmen. Dazu wird ein umfassender Kommunikations- und Diskussionsprozess z. B. mit Menschen mit Behinderung und mit Ausschüssen, Fachverbänden, Trägerverbänden und Beiräten veranlasst.
- Die „Leitstelle für Menschen mit Behinderung“ ist eine wichtige und zentrale Organisationseinheit und Schnittstelle in der Verwaltung. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit und ohne Behinderung, für den Beirat, für weitere Gremien und für die Verwaltung selbst. Zudem stellt sie maßgeblich die Umsetzung des Leitbildes mit den Handlungsempfehlungen sicher.

Die Leitstelle für Menschen mit Behinderung wird ein Beschwerdemanagement erarbeiten, das umfassend in Anspruch genommen werden kann.
- Die Planungsrichtlinien der „Agenda 22“ stellen fest, dass die Grundlage einer konstanten Politik und Planung durch Information und Forschung sichergestellt wird. Sie heben die Notwendigkeit der statistischen Erfassung und Erforschung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung als eine Grundlage für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Herstellung von Chancengleichheit hervor. Diese Forderung deckt jedoch in Kiel einen verbesserungswürdigen Zustand auf. Das Informationsdefizit muss auf drei Ebenen verringert werden:

Übergeordnet müssen relevante Daten über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Kiel in differenzierter Form ermittelt werden. Außerdem sind Informationen über die relevanten Einrichtungen, Institutionen und Anlaufstellen aufzubereiten.

Schließlich müssen Informationen zur barrierefreien Mobilität von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet zusammengestellt werden.

- Zwar existieren zwei auf der Grundlage des SGB IX geschaffene gemeinsame Servicestellen, doch sie erfüllen bei weitem nicht die Funktionen, die ihnen zugedacht worden sind. Die erfolgreiche Einführung der gemeinsamen trägerübergreifenden Servicestellen in die Angebotsstruktur personenbezogener sozialer Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in Kiel hängt nicht zuletzt von der aktiven Kooperation aller Rehabilitationsträger ab. Wenngleich die größten Rehabilitationsträger die Renten- und die Krankenversicherung sind, sollte gleichwohl die Landeshauptstadt die Weiterentwicklung und den weiteren Ausbau aktiv unterstützen.

Eine gute Zusammenarbeit aller Leistungsträger und Verwaltungen muss sichergestellt werden. Deshalb haben sie sich in den „Servicestellen“ regelmäßig und umfassend abzustimmen.

3. Mehr als nur ein Dach über dem Kopf – Handlungsempfehlung Wohnen

In der Landeshauptstadt Kiel leben Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Wohnformen. Selbstverständlich gilt auch rund um das Thema Wohnen das Ziel, gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Um gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen, bestehen Wahlmöglichkeiten bei der Wohnform.

Menschen mit Behinderung wird eine ihrem Bedarf und ihren Wünschen entsprechend geeignete Wohnform mit individuellen Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden hierbei Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Bestehende Wohnkonzepte werden unter Beachtung verschiedener Aspekte weiterentwickelt.

Zur Weiterentwicklung von Konzepten im „Lebensraum Wohnen“ sind sowohl der Aspekt der Selbstbestimmung als auch der Aspekt der Fürsorge wichtig. Neben den Leitzielen Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sind die Gedanken von Schutz und Recht zwingend zu beachten. Das Ziel der Sozialraumorientierung wird ebenso berücksichtigt werden wie das der Einführung von geeigneten Instrumenten zur Qualitätssicherung und der Einsatz von qualifizierten Fachkräften.

Es gibt Angebote zur Beratung und Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Vorgaben und Aspekte des Verbraucherschutzes müssen generell stärker beachtet werden: Dies beinhaltet die Auswahl verschiedener Beratungsstellen, aber auch Beschwerdemöglichkeiten und einen einfachen Zugang zu den Hilfen.

Gemeinsam werden neue Ideen entwickelt und umgesetzt.

Gemeinsam mit den betroffenen Menschen werden zukunftsorientierte Wohnformen entwickelt und umgesetzt, die die Selbstbestimmung und das Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigen. Dabei werden die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe im Wohnumfeld und die Ausgestaltung der Wohnangebote für betroffene Menschen besonders berücksichtigt.

Damit Menschen mit Behinderung überhaupt wählen und über ein selbstbestimmtes Wohnen entscheiden können, ist der Aufbau einer differenzierten baulichen Infrastruktur notwendig. Diese muss barrierefrei und bezahlbar sein. Dabei ist das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in gemeindenahen Wohnformen zu fördern und betroffene Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders zu berücksichtigen.

Die Angebote in der Landeshauptstadt Kiel haben sich auch an den Bedürfnissen älterer Menschen mit Behinderung zu orientieren. Insbesondere Angebote wie z. B. die Kurzzeitpflege und das Wohnen mit Service sollten gefördert werden. Für Menschen mit Behinderung im Rentenalter ist ein hoher Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten zu erwarten. Der Wegfall der Beschäftigung ist möglichst nahtlos durch sinnvolle, erfüllende Tätigkeiten zu ersetzen.

Der Bereich Prävention und Gesundheitsförderung erhält einen immer größeren Stellenwert. Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sind in erster Linie unter dem Gesichtspunkt auf- und auszubauen, die Lebensqualität und Teilhabechancen im Alter zu gewährleisten.

Die Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Wohnformen müssen fließend sein. Die Bestimmung über eine ambulante Leistungserbringung darf nicht von Kostengesichtspunkten abhängig gemacht werden. Wenn der Mensch mit Behinderung es wünscht, muss die Entscheidung über die Form der Leistungen veränderbar sein. Die Teilhabeplanung hinsichtlich der angemessenen Wohnform muss transparent sein, die Entscheidungskriterien darüber müssen offengelegt und alle Beteiligten mit einbezogen werden.

Im ambulanten Bereich ist grundsätzlich von einer Trennung der Bereitstellung des Wohnraumes (bauliche Infrastruktur) einerseits und der persönlichen Unterstützung andererseits auszugehen.

Es muss mehr barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Der Bedarf von Menschen mit Migrationshintergrund wird besonders berücksichtigt.

Die Angebote für ältere Menschen mit Behinderung werden so erweitert, dass ihre Wünsche im Vordergrund stehen.

Die Übergänge zwischen verschiedenen Wohnformen sollen fließend, die Teilhabeplanung transparent und die Form der Leistungen veränderbar sein.

Im ambulanten Bereich wird die Bereitstellung des Wohnraumes von der persönlichen Unterstützung getrennt.

Erforderlich sind spezieller Wohnraum für Mädchen und Frauen sowie ein gendersensibles Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Müttern und Vätern und ihren Kindern berücksichtigt.

Ambulante Formen der Leistungen für Menschen mit Behinderung müssen verlässliche Strukturen aufweisen: Übergänge in eine andere Wohn- und Betreuungsform bedürfen einer besonderen Unterstützung und müssen flexibel gestaltet werden können.

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird auch durch die Bereitstellung von speziellem Wohnraum für Mädchen und Frauen mit Behinderung angestrebt. Grundsätzlich ist dem Wunsch nach einer geschlechtsbestimmten Betreuungs- und Bezugsperson nachzukommen. Mütter und Väter mit Behinderung werden in ihren Belangen besonders unterstützt, mit dem Ziel, ihr Leben mit den Kindern und das Leben ihrer Kinder so zu gestalten wie das der anderen Menschen dieser Stadt.

4. Lebendigkeit und Bildung in Kindertageseinrichtung und Schule – Handlungsempfehlung

Frühe Förderung und vorschulische Bildung

Die Frühförderung bietet Kindern im Vorschulalter eine wichtige Unterstützung für ihre kognitive, körperliche, sprachliche, motorische und soziale Entwicklung. Die Förderung der Persönlichkeit des Kindes innerhalb seines sozialen Umfeldes ist die Aufgabe der Frühförderung. Die Eltern erhalten entsprechende Beratung und Unterstützung.

Werden Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung möglichst früh erkannt, ist die Behandlung umso erfolgreicher. Auf diesen Zusammenhang wird die Landeshauptstadt Kiel ein besonderes Augenmerk richten und die Angebote in der Stadt weiterhin unterstützen. In allen vorschulischen Einrichtungen müssen diese Fördermöglichkeiten vorhanden oder die Angebote einzuleiten sein.

In der Landeshauptstadt Kiel ist eine gemeinsame Bildung und Förderung von allen Kindern im Vorschulalter flächendeckend umgesetzt.

Bei der Ausrichtung am Leitziel der Inklusion im Vorschulbereich richtet sich der Blick daher auf die Frage, wie Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Insbesondere in den Tageseinrichtungen können Kinder lernen, dass Vielfalt und Verschiedenheit normal sind.

Wenn Eltern es wünschen, muss ab 2013 eine Betreuung im Krippenbereich oder in der Tagespflege vorgehalten werden.

Die Landeshauptstadt Kiel erwartet, dass Träger von Kindertageseinrichtungen die pädagogischen Fachkräfte weiterbilden und pädagogische Konzepte weiterentwickeln. Sie werden dabei unterstützt.

Die Förderung aller Kinder beginnt möglichst früh und wird im Kindergarten unterstützt.

Alle gemeinsam.

In Kindertagesstätten können Kinder lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Pädagogische Fachkräfte werden darin unterstützt, den Bedürfnissen aller Kinder entsprechen zu können.

Alle Schulen sind für alle Schülerinnen und Schüler offen.

Eine gemeinsame Beschulung erfordert entsprechende Konzepte sowie wohnortnahe und gewünschte Schulen.

Jedes Kind soll individuell benötigte Lernbedingungen vorfinden.

Die Landeshauptstadt Kiel will die Barrierefreiheit an Schulen ausbauen.

Schulische Bildung

Der angestrebte Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen setzt im Bereich der schulischen Bildung Konzepte für gemeinsame Lebens- und Lernerfahrungen voraus. Das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel stellt die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in den Vordergrund. Schulrechtlich bedeutet dies, dass vor allem auch wohnortnahe und von den Eltern gewünschte Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorhanden sein müssen.

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Um der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu entsprechen, wird auch die Landeshauptstadt Kiel in ihrer Arbeit diesen Grundsatz weiter umsetzen und für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen.

Die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler und die Kooperation zwischen den Schulen setzen eine umfassende Barrierefreiheit in den Schulen voraus. In Kiel kann gegenwärtig jedoch nur ein geringer Anteil der öffentlichen Schulen Barrierefreiheit gewährleisten.

Alle Schulen müssen deshalb künftig so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Förderschwerpunkten auch tatsächlich unterrichtet werden können. Die Schulen, in denen bereits Kinder mit Behinderung mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, müssen vorrangig entsprechend umgestaltet werden. Unabhängig davon gilt, dass in den bestehenden Förderzentren die barrierefreie bauliche Situation und Ausstattung gesichert werden müssen.

Soweit es in der Verantwortung des Schulträgers liegt, ist eine finanzielle und personelle Ausstattung für den Ganztags schulbetrieb ebenso sicherzustellen wie die Kostenübernahme und Sicherung des Fahrdienstes für Schülerinnen und Schüler, die darauf angewiesen sind. Weiter ist beim Land darauf hinzuwirken, dass die Wahrnehmung der Aufgaben einer notwendigen Unterstützung als Bestandteil schulischer Aktivitäten abgesichert wird.

Darüber hinaus muss ein qualifiziertes zielgruppengerechtes Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Behinderung im Schulbereich entwickelt und eingeführt werden.

Auch während der Ferien ist ein Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung erforderlich.

Parallel zum Ausbau von Schulen zur gemeinsamen Beschulung ist im Kindertages-, Krippen- und Hortbereich eine Konzeption zur Inklusion weiterzuentwickeln.

Alle Menschen mit Behinderung müssen Bildungschancen wahrnehmen können, die an ihrem Lebensumfeld und ihren Berufswünschen orientiert sind. Es sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre gegenwärtigen Möglichkeiten einer autonomen Lebensgestaltung zu verbessern. Die Landeshauptstadt Kiel verpflichtet sich deshalb, in Schule, Berufs- und Bildungseinrichtungen stärker auf geschlechterspezifische Rahmenbedingungen zu achten und sie einzurichten.

Bei Kindern aus Migrantenfamilien ist oft schwer zu erkennen, ob Lernschwierigkeiten auf Defizite in der deutschen Sprache oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Die Schulen sind durch geeignete Maßnahmen darin zu unterstützen, die Ursachen der Lernschwierigkeiten dieser Kinder frühzeitig zu erkennen. Erst dann ist eine den Fähigkeiten der Kinder entsprechende Förderung möglich.

In Ganztags schulen für das erforderliche Personal und die richtigen Rahmenbedingungen sorgen.

Eltern von Kindern mit Behinderung sollen ein umfassendes Beratungsangebot erhalten.

Passende Bildungsangebote müssen für alle bestehen.

Kinder mit Lernschwächen, deren Eltern eine andere Sprache als Deutsch sprechen, haben besondere Schwierigkeiten. Sie müssen früher und besser unterstützt werden.

Um Qualität und Quantität der bereits vorhandenen Angebote für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung zu verbessern, ist es sinnvoll, die Angebotsstrukturen zu vernetzen. So wird Teilhabe sichergestellt. Hierin können und sollten die in Kiel vorhandenen Migrationsfachdienste unterstützt und begleitet werden.

Nachschulische Bildung

Die Landeshauptstadt Kiel hat ihre Einflussmöglichkeiten aktiv auszuschöpfen, damit Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen und Akademien barrierefreie Voraussetzungen für die Bildung im tertiären Bereich und für das lebenslange Lernen schaffen.

5. Selbstbestimmte Teilhabe durch Aufgaben und Tätigkeiten – Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Bestandteile für eine gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe. Arbeit ist identitätsbildend, hilft die individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln und Befriedigung aus produktiver Tätigkeit zu empfinden.

Das Ziel für alle Menschen in Kiel – ob mit oder ohne Behinderung – ist, dauerhaft und sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein.

Die gegenwärtig schwierigen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen stehen allerdings diesem Ziel entgegen.

Für die Landeshauptstadt mit ihren Eigenbetrieben und Beteiligungen ist es verpflichtend, die Einstellungs- und Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung einzuhalten bzw. stetig zu steigern. Sie wird ihren Einfluss bei ihren Beteiligungen und bei Unternehmen und Betrieben in der Wirtschaft geltend machen, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Arbeitgeber fördert die Landeshauptstadt Kiel die Schaffung von so genannten Außenarbeitsplätzen der Werkstätten. Sie prüft für sich und ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen, wo entsprechende Plätze eingerichtet werden können.

Für die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein verstärktes, differenziertes und an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung angepasstes Angebot an Arbeitsplätzen unerlässlich. Der Ausbau von Leistungen durch Integrationsfachdienste und Arbeitsassistenzen ist eine wirksame beschäftigungspolitische Maßnahme. Gute Voraussetzungen und Perspektiven bieten dazu die „Unterstützte Beschäftigung“ (Supported Employment) sowie der Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben.

Arbeit und Beschäftigung helfen selbstbestimmt zu leben und sich weiterzuentwickeln.

Ziel ist, dass alle Menschen auf Dauer in Betrieben arbeiten und umfassend versichert sind.

Die Landeshauptstadt stellt in ihrem Wirkungsbereich sicher, dass Menschen mit Behinderung bevorzugt beschäftigt werden.

Die Arbeitsplätze und die Anpassungs- und Unterstützungsleistungen müssen an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sei.

Das Ziel kann mit dem Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben erreicht werden.

Dazu hat die Landeshauptstadt Kiel Konzepte zu entwickeln und mit gezielten Maßnahmen für besondere Zielgruppen zu ergänzen.

Neue Ausbildungsberufe und Teilqualifikationen eröffnen verbesserte Perspektiven.

Schulen, Werkstätten und Reha-Träger müssen enger zusammen arbeiten.

Die Landeshauptstadt Kiel startet mit ihrer Wirtschaftsförderung Initiativen zum Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben. Dabei wird sie in der Region die Mittlerfunktion für potentielle Partner übernehmen und den Aufbau selbst prüfen.

Im Rahmen ihrer eigenen kommunalen Arbeits- und Beschäftigungspolitik wird die Landeshauptstadt Kiel mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Programm für mehr Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung konzipieren.

Entwickelt werden in diesem Programm gezielte Maßnahmen insbesondere für Frauen mit Behinderung, psychisch erkrankte Menschen, Angebote für Menschen mit Behinderung ab ca. 55 Jahren sowie Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, die von der Agentur für Arbeit und Integration (Jobcenter) betreut werden.

Damit mehr junge Menschen mit Behinderung einen qualifizierten Ausbildungsabschluss erreichen können, ergreift die Landeshauptstadt die Initiative: Gemeinsam mit der IHK, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und weiteren Partnern wird sie begutachten, inwieweit Teilqualifizierungen von Ausbildungsberufen anerkannt werden können.

Weiterhin wird die Stadt sich für das Ziel einsetzen, bisherige Angebote für niedrigschwellige Ausbildungsberufe (z. B. Werker) weiterzuentwickeln oder neue Angebote zu konzipieren.

Vor Eintritt von jungen Menschen mit Behinderung in den Berufsbildungsbereich von Werkstätten ist durch die Reha-Träger eine frühere und engere Verzahnung mit den Schulen anzustreben. Die Landeshauptstadt Kiel will erreichen, dass sie als künftiger Leistungsträger frühzeitiger als bisher an den Prozessen beteiligt wird.

Das Angebot von Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten, Tagesförderstätten und anderen Beschäftigungseinrichtungen wird weiterhin notwendig sein.

Die Werkstätten stehen in der Verantwortung, neue Arbeits- und Beschäftigungskonzepte zu entwickeln. Dazu gehört die Schaffung weiterer Werkstattplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Die Werkstätten öffnen sich mit ihren Räumlichkeiten für eine engere Kooperation mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Der Bedarf an Arbeitsangeboten in den Werkstätten für Menschen ab ca. 55 Jahren wird weiter wachsen. Die Landeshauptstadt entwickelt gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und den Leistungserbringern neue Angebote für die Begleitung vom Arbeitsleben in den Ruhestand.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu vergeben.

Die Fürsorgestelle nach dem Schwerbehindertenrecht führt im mindestens zweijährigen Rhythmus Betriebsbesuche in Kieler Unternehmen durch. Neben den Beratungsangeboten für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sowie bei Fragen des Kündigungsschutzes wird sie über das Schwerbehindertenrecht informieren und im Einzelfall beratend tätig sein. Die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schließt dabei Maßnahmen ein, die die Neu- und Weiterbeschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen.

Angebote von Werkstätten und anderen Einrichtungen müssen bestehen bleiben.

Sie müssen sich ebenfalls weiterentwickeln, um das Leitziel der Inklusion zu erreichen.

Besonders ältere Menschen brauchen eine gute Begleitung im Arbeitsleben und Ruhestand.

Die Landeshauptstadt will Betriebe beraten und unterstützen.

Die Landeshauptstadt Kiel möchte allen Menschen mit Behinderungen die besten Möglichkeiten bieten: Verbesserung der Lebensbedingungen, Chancengleichheit herstellen, Teilhabemöglichkeit vor Ort bieten.

Die UN-Richtlinien über die Rechte von Menschen mit Behinderung und die „Agenda 22“ sind in Kiel umzusetzen.

Alle Menschen sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Kieler Busse, Schiffe und Taxis für alle!

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „aG“ können einen Fahrdienst benutzen.

6. Hürden und Sperren nicht nur in den Köpfen abbauen – Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität

Die Landeshauptstadt Kiel fühlt sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet. Die Regeln zur Herstellung von Chancengleichheit müssen eingehalten werden. Der Erfolg misst sich an den Teilhabemöglichkeiten, die sich vor Ort bieten.

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie das Kieler Aktionsprogramm, das den Anforderungen der „Agenda 22“ zur Umsetzung der UN-Standardregeln entspricht, verlangen, kontinuierlich die vorhandenen Barrieren auch in der Landeshauptstadt abzubauen.

Alle Menschen in Kiel, der Beirat für Menschen mit Behinderung und andere Beteiligte müssen aktiv in den gesamten Prozess eingebunden sein – von der Planung über die Umsetzung bis zur Evaluierung. Sind alle in die Gestaltung von Planungs- und Realisierungsprozessen von Beginn an mit einbezogen, können Menschen mit Behinderung in ihrem Leben ein größeres Maß an Unabhängigkeit erreichen. Ein selbstbestimmtes Leben wird so erst möglich.

Um allen Menschen zu ermöglichen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, muss das Verkehrs- und Beförderungnetz barrierefrei umgestaltet werden. In enger Kooperation mit den Kieler Taxiunternehmen müssen Zielvereinbarungen angestrebt werden, damit ausreichend barrierefreie Taxis und Mietwagen zur Verfügung stehen.

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung des öffentlichen Verkehrssystems. Da dieser Anspruch in der Praxis jedoch noch nicht ausreichend realisiert ist und somit Mobilität noch nicht verwirklicht ist, stellt die Landeshauptstadt Kiel in der von der Ratsversammlung ausgestalteten und festgelegten Form einen Fahrdienst für schwerstbehinderte Personen mit dem Ausweismerkmal „aG“ zur Verfügung.

Um für schwerstbehinderte Menschen in Kiel ein mobiles Not- und Rettungssystem vorzuhalten, ist dieses barrierefrei auszustatten. Die Notrufzentrale/n sowie Polizei und Feuerwehr müssen barrierefrei erreichbar sein.

In allen öffentlich genutzten Gebäuden ist Barrierefreiheit herzustellen. Die Landeshauptstadt Kiel unterstützt mit der Stabsstelle „Barrierefreies Bauen“ auch den privaten Wohnraum. Die Nutzung der Ämter, Schulen, Volkshochschule, Kindergärten, Sportanlagen, Theater, Tagungsorte der städtischen Gremien, anderer Veranstaltungsräume und Bürgertreffs muss für alle Menschen gewährleistet sein. Speziell die Bildungsangebote der „Kieler Runde“ – Kooperationsverbund für Fort- und Weiterbildung der Volkshochschule Kiel und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – sind barrierefrei und offen für alle auszurichten.

Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Geschäften, Hotels, Gaststätten, Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen ist eine gegebenenfalls erforderliche Vergabe von Konzessionen und Genehmigungen an entsprechende Auflagen zu binden, die sich aus der Anwendung der geltenden Normen ergeben.

Für die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen sind Anreize zu schaffen und Baugenehmigungen möglichst an entsprechende Bedingungen zu knüpfen. Ziel soll es sein, dass zum einen Wohnungen für Menschen mit Behinderung vorgehalten und zum anderen grundsätzlich alle Eingänge und Außenanlagen barrierefrei gestaltet werden. In Kiel wird ein für alle zugängliches Verzeichnis für barrierefreien Wohnraum erstellt.

Alle Anlagen, Wege, Plätze, Straßen, Schilder- und Signalanlagen, Spielplätze, Jugendbegegnungsstätten und andere Einrichtungen sind im Laufe der Zeit den Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen anzupassen und für alle zugänglich zu gestalten.

Barrierefreiheit ist im Not- und Rettungssystem dringend erforderlich.

Der barrierefreie Zugang zu allen öffentlich genutzten Gebäuden und Ämtern ist sicherzustellen.

Gleiches gilt auch für alle weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude.

Anreize und Auflagen sollen barrierefreies Wohnen für alle erreichen.

Der öffentliche Raum ist wie alle Veranstaltungen für alle da und entsprechend zu gestalten.

Der Notdienst für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer soll gesichert und ausgebaut werden.

Bereits bei der Planung und beim Anlegen neuer Plätze und Wege sind Vorkehrungen zu treffen, so dass etwa bei Volksfesten oder ähnlichen Anlässen die erforderlichen Aufbauten barrierefrei errichtet werden können. Vorhandene Barrierefreiheit darf auch nicht vorübergehend blockiert werden.

Die Etablierung eines speziellen Pannendienstes im Rahmen des bestehenden Not- und Fahrdienstes, der von allen Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen in Anspruch genommen werden kann, soll ausdrücklich gefördert werden.

Zur Erreichung der in diesem Leitbild formulierten Ziele sind alle Barrieren zu beseitigen um gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

7. Kultur ist für alle da! – Handlungsempfehlung Kultur, Freizeit und Sport

Kultur, Sport und andere Freizeitaktivitäten können Menschen in einer Stadt zusammenbringen. Weil Kulturangebote möglichst alle Menschen in Kiel erreichen sollen, haben kulturelle Ereignisse der Landeshauptstadt Kiel für alle Menschen barrierefrei zugänglich zu sein. Diese Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist in Kiel durch besondere Initiativen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Menschen mit Behinderung haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderung. Deshalb besteht die Hauptaufgabe darin, Barrieren abzubauen, die den Zugang ver- oder behindern. Das gilt für das kulturelle und sportliche Leben, für den Unterhaltungsbetrieb und das Erleben von Natur. Noch vorhandene Barrieren werden deshalb aufgelistet und Stück für Stück abgebaut. Einrichtungen und Vereine werden besonders unterstützt, wenn sie Angebote für alle machen.

Wenn die Behinderung eines Menschen es erfordert, ist für Freizeitaktivitäten eine Assistenz sicherzustellen.

Um bisher ausgeschlossenen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen, fördert die Landeshauptstadt Kiel auch spezielle Angebote im Kultur-, Sport- und Unterhaltungsbereich und ermutigt damit zur aktiven Freizeitgestaltung. Über die Angebote, die sich besonders an Menschen mit Behinderung richten, soll regelmäßig informiert werden.

Kultur kann Menschen zusammenbringen und soll für alle zugänglich sein.

Menschen mit Behinderung haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderung.

Jeder muss teilhaben können – bei Bedarf mit Assistenz.

Menschen mit und ohne Behinderung bereichern gemeinsam die Kieler Kultur.

Zwei Initiativen können hier als Vorbilder genannt werden: Neue Impulse hat das Integrative Theater Kiel gebracht; vor allem in Kooperation mit dem Theater im Werftpark haben Menschen mit und ohne Behinderung das Kieler Theaterleben mit ihren öffentlichen Vorstellungen bereichert. Es ist zu begrüßen, dass die Landeshauptstadt Kiel jetzt für dieses Projekt verantwortlich ist. Auch die Integrative Malgruppe im Neuen Rathaus, unterstützt und gefördert von der Stadt, ist ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation. Diese Projekte dürfen nicht gefährdet werden; die Landeshauptstadt Kiel soll weitere Projekte anregen und fördern.

Auch für den Bereich Kultur und Freizeit gilt: Die Landeshauptstadt Kiel muss bei ihren Überlegungen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Erfahrungen von Frauen und Männern mit Behinderung berücksichtigen.

8. Ohne Aufklärung und Werbung geht nichts – Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein.

Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Landeshauptstadt hat sich am Leitziel der Inklusion auszurichten und muss barrierefrei sein.

Für Menschen mit Behinderung sind Informationen über die Stadt, die Verwaltung und über Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände unerlässlich. Diese müssen umfassend, aktuell und nach Zielgruppen formuliert werden.

Eine aktive und strategische Öffentlichkeits- und Medienarbeit trägt dazu bei, dass „Barrieren in den Köpfen“ abgebaut werden. Sie dient ebenfalls dazu, die Öffentlichkeit über die Situation und die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu informieren sowie das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung umzusetzen. Eine stärkere Zusammenarbeit der handelnden Personen, Institutionen, Vereine, Verbände sowie Träger ist hierfür notwendig.

Von vornherein sind Menschen mit Behinderung eng in die Öffentlichkeits- und Medienarbeit mit einzubeziehen. Diese Mitwirkung stärkt die Teilhabe und steigert die Qualität der Produkte (u.a. Pressemitteilungen, Broschüren, Faltblätter, etc.).

Die Landeshauptstadt Kiel entwickelt jährlich mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Trägern aus der Behindertenarbeit sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung ein abgestimmtes Programm für Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, über das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung zu informieren und diese umzusetzen.

Die Landeshauptstadt Kiel und der Beirat für Menschen mit Behinderung werden fortlaufend über Beschlüsse, Beratungen, Maßnahmen und Projekte öffentlich berichten und informieren. Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

Die Landeshauptstadt wird Ihre Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei, aktuell, umfassend und zielgruppenspezifisch gestalten, Leitziel wird dabei die Inklusion aller Menschen sein.

Auch die Öffentlichkeit ist über die Situation von Menschen mit Behinderung zu informieren.

Menschen mit Behinderung sind in die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einzubeziehen.

Es wird ein entsprechendes Jahresprogramm für die Veröffentlichungen mit den Beteiligten entwickelt.

Dazu gehört auch die fortlaufende öffentliche Berichterstattung über Beschlüsse und Beratungen der städtischen Gremien.

Das barrierefreie Internetangebot der Landeshauptstadt wird ausgebaut, alle Publikationen werden auch dort veröffentlicht, verstärkt auch in einfacher Sprache.

Bisher erschienene Publikationen (Perspektiven, Rollstuhlführer, Fit in Kiel) werden weiterentwickelt und aktualisiert.

Broschüren für Freizeitangebote, für Eltern von Kindern mit Behinderung und zur beruflichen Bildung werden neu erstellt.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken bieten allen Menschen einen umfassenden barrierefreien Zugang zur Außenwelt und zu aktuellen Informationen aller Art. Diese Medien sind in besonderer Weise zu fördern und zu nutzen.

Die Landeshauptstadt Kiel wird folgende Einzelprojekte weiterverfolgen bzw. neu entwickeln:

- ▶ Ausbau der barrierefreien eigenen Internetseiten (inkl. der städtischen Eigenbetriebe/Beteiligungen).
- ▶ Publikationen sind jeweils auch im Internet zu veröffentlichen.
- ▶ Verstärkte Veröffentlichung von Publikationen in einfacher Sprache.
- ▶ Der Ratgeber Perspektiven ist zweijährlich zu aktualisieren und in englischer, polnischer, türkischer und russischer Sprache im Internet zu veröffentlichen.
- ▶ Der Stadtführer für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie der Stadtplan für Menschen mit Behinderung müssen weiterentwickelt, aktualisiert und im Internet veröffentlicht werden.
- ▶ Die Broschüre Fit in Kiel ist weiterzuentwickeln.
- ▶ Es sollen eine Broschüre mit Freizeit- und Kulturangeboten und eine Broschüre mit Informationen und Darstellung der Angebote in den Kindertagesstätten und Schulen, die sich an Eltern von Kindern mit Behinderung richtet, entwickelt und aufgelegt werden.
- ▶ Eine Broschüre zur Berufsausbildung und zur Arbeit und Beschäftigung in den Werkstätten und Tagesförderstätten in der Region Kiel ist zu erarbeiten.





Querschnitt Materialien



Materialien zur Arbeit von Ratsversammlung und Ausschüssen

Vorlage 0492/2011

Betreff:	Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel
Status:	öffentlich
Federführend:	Amt für Familie und Soziales
Vorlage-Art:	Beschlussvorlage
Beratungsfolge:	Ratsversammlung, 09.06.2011

Antrag:

Dem anliegenden Leitbild und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel wird zugestimmt.

Begründung:

Die Ratsversammlung beschloss am 02.02.2010, eine Projektgruppe zur Aktualisierung des bestehenden Leitbildes einzusetzen (interfraktioneller Antrag vom 02.02.2010; Drucksache 0096/2010). Die Projektgruppe wurde beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Anpassungen und Veränderungen gegenüber dem 2007 von der Ratsversammlung verabschiedeten Leitbild erforderlich wären. Maßstab der Prüfung sollte dabei das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen sein. Außerdem bestand der Auftrag darin, die überarbeitete Fassung in verständlicher Sprache herauszugeben und vor Beschlussfassung den Beirat für Menschen mit Behinderung und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

Die von der Ratsversammlung eingesetzte Projektgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Verbände, der Selbsthilfegruppen, der Leistungserbringer sowie der Verwaltung (Beschluss des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit vom 25.03.2010; Drucksache 0246/2010). Sie legt nach nunmehr fast einjähriger Arbeit ihren Entwurf vor. Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist fortlaufend und regelmäßig über die Arbeit der Projektgruppe informiert worden. Die Öffentlichkeit konnte wie folgt eingebunden und beteiligt werden: Viele Vereine, Verbände und Institutionen sind im Februar 2011 angeschrieben worden mit der Bitte, eine Stellungnahme einzureichen. Insgesamt gingen 45 Stellungnahmen ein, die von der Projektgruppe ausführlich erörtert wurden. Zum Teil sind die eingereichten Vorschläge in das Leitbild eingearbeitet

worden. Außerdem ist das neue Leitbild im Rahmen eines sozialpolitischen Hearings im Kieler Rathaus am 13.04. 2011 vorgestellt worden. Mehr als 150 interessierte Menschen mit und ohne Behinderung waren der Einladung gefolgt und nahmen die Möglichkeit wahr, im Rahmen von vier Workshops den Entwurf zu diskutieren. Sowohl die Resonanz in den Arbeitsgruppen als auch in den eingegangenen Stellungnahmen war durchweg positiv.

Das aktualisierte Leitbild ist durch eine in der Randspalte aufgenommene Kurzfassung, die einen schnellen Überblick über die aktuellen Inhalte in leicht verständlicher Sprache ermöglicht, ergänzt worden.

Initiativen und Maßnahmen, die sich für die Landeshauptstadt Kiel aus dem Leitbild und der örtlichen Teilhabeplanung ergeben, werden schrittweise im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt. Die Festlegung von Maßnahmen erfolgt durch den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.

Da die Projektgruppe auch mit einer Analyse des Umsetzungsfortschritts hinsichtlich der Teilhabeplanung 2007 beauftragt war, ist in der Arbeit der Projektgruppe auch die Entwicklung in Kiel in den letzten Jahren beleuchtet worden. Hervorgehoben worden ist dabei vor allem die Einführung und Stabilisierung der Hilfeplanung und des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe, die Schaffung der „Stabsstelle für barrierefreies Bauen“, das Schließen von Lücken in der statistischen Erfassung von Entwicklungsverläufen hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung in Kiel und die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit durch Herausgabe zahlreicher Publikationen und Informationsbroschüren. Unumstritten und einhellig in der Projektgruppe war die Feststellung, dass mit dem 2007 erarbeiteten Leitbild eine sehr gute und tragfähige Grundlage geschaffen werden konnte, die identifikationsfördernd und vertrauensbildend zugleich das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel begünstigt hat.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Todeskino', written over a light grey rectangular background.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabepanung:

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der durch Beschluss der Ratsversammlung für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro. Die Maßnahmen werden lt. Beschluss der Projektgruppe 2011 umgesetzt.

Bereich	Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Zeitraum d. Umsetzung	Kosten in €
Beseitigung von Informationsdefiziten	Herausgabe des Stadtplans für Menschen mit Behinderung in sechs Sprachen sowie in leichter Sprache	Übersetzung des Stadtplans in die Sprachen Englisch, Schwedisch, Norwegisch, Dänisch, Türkisch und Russisch sowie in leichter Sprache	kurzfristig	12.000,-€ (Beitrag erhöht aufgrund der zusätzlichen Übersetzung in leichte Sprache)
	Verzeichnis „Barrierefreie Toiletten“ und Aufstufung „PKW-Stellflächen für Menschen mit Behinderung“	Übersicht über barrierefreie und öffentlich zugängliche WC-Anlagen (z.B. in Einkaufszentren, Kaufhäusern, Ämtern etc.); Aufstufung von PKW-Stellflächen für Menschen mit Behinderung	kurzfristig	10.000,-€
	Neuaufgabe der Broschüre „Fit in Kiel“ – Sport für Menschen mit und ohne Behinderung	mit Übersetzung in Türkisch, Polnisch und Russisch	kurzfristig	1.500,-€
Teilhabe an Kultur und Freizeit	Integratives Theater Kiel (Volkshochschule)	Aktualisierung der Auflage von 2009	kurzfristig	15.000,-€
	Sicherung und Ausbau des Pannendienstes für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer	Sicherung des Angebotes „Integratives Theater“ für Menschen mit und ohne Behinderung in Kiel	kurzfristig	5.000,-€
Umsetzung des Leitgedankens „Inklusion“ an Kieler Schulen und Freizeiteinrichtungen	Projekte zur nachhaltigen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Kieler Schulen	Aufrechterhaltung der Mobilität	kurz- und mittelfristig	20.000,-€ (zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden)

für Kinder und Jugendliche	Ausbau des Spielmobils „Alle Inklusive“ (Offene Hilfen)	Förderung der Sensibilität von Kindern in Schulen und Tageseinrichtungen gegenüber dem Thema „Behinderung“	kurzfristig	Mitteln i.H.v. 20.000 €)
	Reduzierung von Barrieren in Bürgertreffs und Begegnungsstätten für ältere Menschen	Verbesserung der Nutzbarkeit der Treffpunkte durch ältere Menschen mit Behinderung	mittel- und langfristig	30.000,-€
Stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zum Thema „Behinderung“ durch Wettbewerbe und Auszeichnungen	Fotowettbewerb: Kiel mit und ohne Barrieren	Fotowettbewerb zur Sensibilisierung gegenüber Barrieren in Kiel	mittel- und langfristig	5.000,-€
Weitere Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Sozialpolitischen Hearings „Inklusion“ am 13. April 2011 ergeben haben	Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund	Übersetzung des Leitbildtextes in verschiedene Sprachen	mittel- und langfristig	10.000,-€
	Unterstützung von Menschen mit Behinderung	Ergebnis aus dem Workshop Nr. 1 vom 13.4.2011: Veröffentlichung des Leitbildtextes als Audiodatei, in Brailleschrift, in leichter Sprache und als Video mit Gebärdendolmetscher	mittel- und langfristig	15.000,-€
	Wege durch die Verwaltung	Herausgabe eines in verständlicher Sprache verfassten Flyers über Art und Durchführung von Eingliederungshilfe	mittel- und langfristig	1.500,-€

	Theaterstück zum Thema „Leben mit und ohne Behinderung in Kiel“	Auftragserteilung über ein Theaterstück zum Thema „Behinderung“, welches in der kommenden Spielzeit in Kiel uraufgeführt wird.	mittel- und langfristig	25.000.-€ (für 2012 vorgesehen)
--	---	--	-------------------------	---------------------------------------

Summe der Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen: 150.000.-€

Weitere Maßnahmen Leitbild und Handlungsempfehlung Verwaltung

Nr./Ziel	Maßnahme	Zeitraumen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1.	Zielgruppenbezogene Koordination der lokalen Arbeit für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung	
2.	Umsetzung der im SGB IX verankerten Prinzipien	mittel- und langfristig	keine	Landeshauptstadt Kiel	
3.	Stärkung der Selbstbestimmung	fortlaufend	Sachkosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	
4.	Verringerung des Informationsdefizits über die Belange von Menschen mit Behinderung	mittel- und langfristig	keine	Landeshauptstadt Kiel; Akteure in der Arbeit für Menschen mit Behinderung	
		mittel- und langfristig	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung; Akteure in der Arbeit für Menschen mit Behinderung	
		mittel- und langfristig	keine	Landeshauptstadt Kiel; Renten- und Krankenversicherung	
		fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung; Akteure in der Arbeit für Menschen mit Behinderung	
		fortlaufend	Sachkosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	

- 2 -

	3. Informationsaufbereitung zur barrierefreien Mobilität im Stadtgebiet	fortlaufend	Sachkosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel
5.	Sozialräumliches Handeln 1. Stärkere Nutzung der Regelangebote unter Einbeziehung der Ressourcen des jeweiligen Stadtteils 2. Vernetzung mit den sozialräumlich ausgerichteten Initiativen im Stadtteil	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung; Akteure in der Arbeit für Menschen mit Behinderung und in den jeweiligen Stadtteilen
6.	Berücksichtigung interkultureller Aspekte 1. Initiativen zum Abbau von Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten 2. Beschäftigung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Forum für Migrantinnen und Migranten Landeshauptstadt Kiel; weitere Akteure

Handlungsempfehlung Wohnen

Nr. Ziel	Maßnahme	Zeitraumen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1. Sozialraumorientierung	1. Entwicklung zukunftsorientierter und gemeinde-naher Wohnformen	mittel- und langfristig	k.A.	Akteure der Wohnraumwirtschaft	
2. Selbstbestimmtes Wohnen	1. Aufbau einer breit „gefächerten“ (baulichen) Infrastruktur mit barrierefreiem Wohnraum 2. Initiative zur Berücksichtigung von Gendergesichtspunkten und spezifischen Aspekten von Menschen mit Migrationshintergrund	mittel- und langfristig	k.A.	Akteure in der Wohnraumwirtschaft und -vermittlung Akteure in der Wohnraumwirtschaft und -vermittlung	

Handlungsempfehlung Bildung

Nr./Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1. Stärkung der Teilhabe im Vorschulbereich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Unterstützung von Angeboten in vorschulischen Einrichtungen 2. Vorhalten einer Betreuung im Krippenbereich 3. Sicherstellung der Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte 	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p>	
2. Stärkung der Teilhabe an schulischer Bildung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnortnahe Beschulung von Kindern mit Behinderung, wenn dieses gewünscht wird 2. Umgestaltung aller Schulen, um Barrierefreiheit zu erreichen 3. Vorrangige Umgestaltung von Schulen, um Barrierefreiheit zu erlangen, an denen bereits Kinder mit Behinderung unterrichtet werden 4. Kostenübernahme und Sicherung des Fahrlens-tes 5. Finanzielle Absicherung der Aktivitäten der Schulbegleiterinnen und -begleiter sowie der Integrationshelferinnen und -helfer 	<p>fortlaufend</p> <p>mittel- und langfristig</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p> <p>Landeshauptstadt Kiel; Land; Schulträger</p>	

- 4 -

2.	Geschlechtergerechtigkeit („Gender Mainstreaming“)	1. Schaffung von ausgewogenen geschlechterspezifischen Rahmenbedingungen bei der Schul- und Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Bildungsträger: Land; Schulträger
3.	Erkennen einer frühzeitigen Lernbehinderung bei Migrant*innen	1. Unterstützung geeigneter Maßnahmen, die Ursachen der Lernbehinderung frühzeitig zu erkennen	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Bildungsträger; Land; Schulträger
4.	Verbesserung der bereits vorhandenen Angebote für Migrant*innen und Migrant*innen	1. Vernetzung der Angebotsstrukturen	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Migrationsfachdienste
5.	Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Behinderung	1. Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung während der Ferien	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Bildungsträger: Land; Schulträger

Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitraumen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderung	1. Einhaltung / Steigerung der Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertenrecht in den Eigenbetrieben und in Betrieben mit städtischer Beteiligung	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel	
2.	Schaffung von sogenannten Aussenarbeitsplätzen der Werkstätten	1. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innen 2. Schaffung von Aussenarbeitsplätzen in den Eigenbetrieben und Betrieben der Landeshauptstadt Kiel	mittel- und langfristig mittel- und langfristig	keine keine	Landeshauptstadt Kiel; Bundesagentur für Arbeit; Jobcenter; Werkstätten Landeshauptstadt Kiel; Werkstätten	

3.	Schaffung eines differenzier- ten Angebotes an Arbeits- plätzen	mittel- und langfristig	Keine	Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Landeshauptstadt Kiel; Bundesagentur für Arbeit; Jobcenter
4.	Programm für mehr Arbeit und Beschäftigung von Men- schen mit Behinderung	mittel- und langfristig	k.A.	Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Landeshauptstadt Kiel; Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Bundesagentur für Arbeit; alle Akteure der Arbeits- und Beschäftigungspolitik Reha-Träger; Schulträger Landeshauptstadt Kiel; Werkstätten

- 6 -

		9. Die Fürsorgestelle nach dem Schwerbehindertenrecht führt im zweijährigen Rhythmus Betriebsbesuche in den Kieler Unternehmen durch.	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel
5.	Entwicklung neuer Ansätze und Beschäftigungskonzepte in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes	1. Öffnung der Werkstätten für eine enge Kooperation mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes	mittel- und langfristig	k.A.	Werkstätten

Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität

Nr. Ziel	Maßnahme	Zeitraumen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1.	Erreichung eines größeren Maßes an Unabhängigkeit	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung	
2.	Verbesserung der Mobilität für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Keine	Taxi- und Mietwagenunternehmen	
		fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	
		fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	
3.	Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der geltenden Normen unter Berücksichtigung der Landesbauordnung	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	

	2. Etablierung eines barrierefreien Not- und Rettungssystems	mittel- und langfristig	k.A.	Landeshauptstadt Kiel; Feuerwehr; Polizei	
	3. Vergabe von ordnungsrechtlichen Genehmigungen und Konzessionen mit „Barrierefreiheit fördern“ Auflagen.	mittel- und langfristig	keine	Landeshauptstadt Kiel	
	4. Schaffung von Anreizen zur Gestaltung von barrierefreiem Wohnraum	mittel- und langfristig	k.A.	Landeshauptstadt Kiel	
	5. Erstellen eines allgemein zugänglichen Verzeichnisses über barrierefreien Wohnraum	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel	
	6. Planung von barrierefreien Plätzen, Wegen, Volkfesten und ähnliche Veranstaltungen	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel	

Handlungsempfehlung Kultur und Freizeit

Nr. Ziel	Maßnahme	Zeitraum	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1. Umsetzung des Rechtes auf Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	1. Aufüstung und Abbau von Barrieren, die den Zugang zu den Orten der Freizeitgestaltung ver- oder behindern 2. Erstellung von Informationen über besonders interessante Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung	fortlaufend fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel; alle in der Kulturarbeit tätigen Akteure Landeshauptstadt Kiel; alle in der Kulturarbeit tätigen Akteure	

- 8 -

	3. Berücksichtigung des Gender-Aspektes im Bereich Kultur und Freizeit	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; alle in der Kulturarbeit tätigen Akteure
2.	Weitere Förderung von Projekten im Bereich Kunst und Kultur	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel
	1. Projektförderung des „integrativen Theaters Kiel“ 2. Projektförderung der Integrativen Maßgruppe	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel

Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Nr. Ziel	Maßnahme	Zeitraumen	Kosten	Verantwortlichkeit	Sonstiges
1.	Aufklärung, Information und Berichterstattung der Öffentlichkeit	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Akteure in der Arbeit für Menschen mit Behinderung	
2.	Barrierefreies Internet	fortlaufend	keine	Landeshauptstadt Kiel; Beirat für Menschen mit Behinderung	
3.	Publikationen in leichter Sprache	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	
4	Erstellen spezieller Informationen für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel	Landeshauptstadt Kiel	
	1. 2-jährige Aktualisierung des Ratgebers „Perspektiven“ sowie die mehrsprachige Übersetzung und Veröffentlichung im Internet.	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	

		fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
2. Jährliche Weiterentwicklung und Aktualisierung des „Stadtführers für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer“	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
3. Broschüre über (sportliche) Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
4. Erstellen und Herausgabe der Broschüre „Kind Sein in Kiel“ – Der spezielle Ratgeber für Eltern mit Kindern mit Behinderung	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
5. Erstellen einer Broschüre über Werkstätten und Tagesförderstätten in der Region Kiel	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
6. Entwicklung der Interneplattform „Kieler Inklusions-Lotse“ zu allen Fragen rund um das Thema „Behinderung“	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	
7. Erstellen verschiedener Stadtpläne für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	fortlaufend	vorhandene Projektmittel	Landeshauptstadt Kiel	

am 6. April 2011
Kieler Express

50

Wer möchte am Leitbild mitarbeiten?

Hearing geplant für
Menschen mit und
ohne Handicap

Kiel. In der Arbeit und Planung für und mit Menschen mit Behinderung nimmt die Landeshauptstadt Kiel eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein ein. 2007 wurde erstmalig das „Leitbild und die örtliche Teilhabepanung für Menschen mit Behinderung“ verabschiedet. Das Leitbild wird gerade überarbeitet und soll demnächst in einem Hearing (Anhörung) im Rathaus diskutiert werden. Dazu können sich Menschen mit und ohne Behinderung noch anmelden.

Das Sozialpolitische Hearing „Inklusion – der Kieler Weg für Menschen mit und ohne Behinderung“ beginnt am Mittwoch, 13. April, um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses. Der Ratssaal ist barrierefrei erreichbar, der kürzeste Weg führt über den Rathaueingang Waisenhofstraße.

Zum Auftakt des Hearings spricht Oberbürgermeister Torsten Albig, Schülerinnen und Schüler aus Förderzentren stellen ihr Schulprojekt sowie ihre Band „Die Ohrenwärmer“ vor. Helga Kiel, Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung, bilanziert die Situation in der Landeshauptstadt und Alfred Bornhalm,

Leiter des Amtes für Familie und Soziales, stellt den Entwurf des Leitbilds und der Teilhabepanung vor. Dann wird das Thema Inklusion (Einbeziehung, Dazugehörigkeit) vertieft in den vier Workshops zu Leitbild und Verwaltung, Wohnen und Arbeit, Bildung und Mobilität sowie Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Gegen 18.30 Uhr werden die Diskussionsergebnisse vorgestellt und Vorschläge erarbeitet. Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, moderiert das Hearing, das gegen 19 Uhr endet.

Für die Teilnahme an dem Sozialpolitischen Hearing ist eine Anmeldung erforderlich bei der Leitstelle für Menschen mit Behinderung im Amt für Familie und Soziales, Tel. 901-3227, 901-3345 oder 901-3678, E-Mail van_kann@kiel.de, oder per Antwortkarte aus dem Faltblatt, das an zahlreichen Stellen ausliegt. Bei der Anmeldung wird verbindlich angegeben, wie viele Personen kommen wollen und an welchem Workshop teilgenommen wird.

Der aktuelle Leitbild-Entwurf ist unter www.kiel.de/menschen-mit-behinderung im Internet zu finden. Gedruckte Exemplare sind bei der Leitstelle für Menschen mit Behinderung, Stephan-Heinzel-Straße 2 (Wilhelmplatz), erhältlich.

Selbstständig bleiben trotz Handicap

Stadt will sich ein neues Leitbild geben

Kiel. Als Maßstab für ihren Umgang mit Menschen mit Behinderungen hat sich die Stadt 2007 ein Leitbild verpasst. Das ist jetzt aktualisierungsbedürftig: Mehr Selbstbestimmung der Betroffenen, ein stärkerer Blick auf Ältere und Nicht-Deutschstämmige sollen in das neue Leitbild eingeflochten werden.

Von Boris Geißler

Wem „Inklusion“ zu sozialwissenschaftlich und die deutsche Übersetzung „Einschluss“ zu sehr nach Knast klingt, der findet eine schöne Umschreibung im Entwurf für „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung“ in Kiel auf Seite 13: „Alle gemeinsam.“ Das trifft es.

Alfred Bornhalm, Leiter des Amtes für Familie und Soziales, begründet die Überarbeitung der Teilhabeplanung: „Damals war die Inklusionsdebatte noch nicht so weit.“ Auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Thema seelische Behinderungen müssten stärker einfließen. „Wir wollen keine Sonderwelten“, sagt er, fast jeder könne selbstbestimmt wohnen und im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Zudem seien „nicht alle 300 stationären Plätze in Einrichtungen in Kiel nötig“. Die Hälfte reiche – was bei großen Anbietern nicht nur Jubel auslöst. Was für Wohnen und Arbeiten gilt, das gilt auch für Bildung und Kultur und die eigenständige Verwaltung des „persönlichen Budgets“ samt der Möglichkeit, Hilfeanbieter zu wechseln. Vor zehn Jahren lebten in Kiel etwa 2000 Menschen, die Eingliederungshilfe bekamen, Ende 2009 waren es 2844 – jeder Zweite war seelisch behindert. Von den jährlich 50 Millionen Euro Einglie-

derungshilfe für Kieler mit Handicaps steuert die Stadt zehn Prozent bei.

Der demografische Faktor samt medizinischem Fortschritt schlägt sich jetzt in der Nachfrage nach Angeboten für ältere Menschen mit Behinderungen nieder: Sie übersteigt das Angebot. „Da muss dringend etwas passieren“, sagt Bornhalm. Bis jetzt habe diese Altersgruppe bei angeborenen Behinderungen kaum eine Rolle gespielt. Der Grund: die Ermordung von Menschen mit Einschränkungen im Nationalsozialismus. Unter den Nägeln brennen Barrieren in öffentlichen Gebäuden wie dem geplanten Künstleratelierhaus (Anscharpark) oder dem Restaurant „seaside 61“ (Kiellinie). Unter Umsetzungsvorschlägen findet sich denn auch der Bau eines barrierefreien Sportboot-Liegeplatzes.

■ Zur Anhörung „Inklusion“ lädt die Stadt mit OB Torsten Albig und Schülern aus Förderzentren, Helga Kiel (Beirat für Menschen mit Behinderung), Alfred Bornhalm und Ulrich Hase (Landesbeauftragter), am **Mittwoch, 13. April (16 Uhr)**, ins Rathaus ein. Anmeldungen unter Tel. (0431) 901-3227, 901-3345 oder -3678, per E-Mail (van_kann@kiel.de) oder Antwortkarte aus dem Faltblatt „Inklusion“.

www.kiel.de/menschen-mit-behinderung

am 14. April 2011
Kieler Nachrichten

Neue Teilhabeplanung verabschiedet

Kiel. Die Themen Barrierefreiheit und Teilhabe nahmen in der Ratsversammlung mehrere Tagesordnungspunkte ein. So beschloss der Rat, in diesem und im kommenden Jahr für 300 000 Euro Gebäude, Straßen und Plätze barrierefrei zu gestalten. Zu den unterstützten Maßnahmen gehören etwa der Einbau eines Plattformlifters im Treppenhäus der Volkshochschule in der Muhlhusstraße, der Einbau eines Automatikmechanismus in eine historische Pendeltür im Alten Rathaus oder die Ausweisung mehrerer Behindertenparkplätze ebenso wie ein barrierefreier Zugang zum Sportboothafen Schiksee. Einstimmig verabschiedete die Ratsversammlung die neue Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen (wir berichteten). Sönke Lintzen (CDU) lobte das gemeinsame Vorgehen aller Fraktionen erklärte: „Ziel ist, die Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, ohne dabei die Notwendigkeit von anerkannten Werkstätten und Tagesförderstätten in Frage zu stellen.“ Ausdrücklich gelobt wurde dabei die Zusammenarbeit mit dem Beirat für behinderte Menschen unter dessen Vorsitzender Helga Kiel. bog

am 11. Juni 2011
Kieler Nachrichten

Inklusion – der Kieler Weg für Menschen mit und ohne Behinderung

Termin: Mittwoch, 13. April 2011; 15:30 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal



Ankündigung des
sozialpolitischen Hearing
am 13. April 2011
in Kiel

52

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass weitere Materialien zum Sozialpolitischen Hearing „Inklusion – der Kieler Weg für Menschen mit und ohne Behinderung“ sowie eingegangene Stellungnahmen bei der

**Leitstelle für Menschen mit Behinderung
im Amt für Familie und Soziales
Stephan-Heinzel-Str. 2
24116 Kiel**

eingesehen werden können.

Sozialpolitisches Hearing – Vortrag von Alfred Bornhalm



Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit und ohne Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel
 Präsentation am 13. April 2011
 Sozialpolitisches Hearing

Gliederung

1. Leitbild und örtliche Teilhabeplanung - warum?
2. Ausgangspunkt und verbindlicher Maßstab zugleich: Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Stadt - das Kieler Leitbild
3. Spannungsverhältnis abbauen: Vom bürokratischen Sozialstaat zum sozialen Bürgerstaat - Handlungsempfehlung Verwaltung
4. Mehr als nur ein Dach über dem Kopf - Handlungsempfehlung Wohnen
5. Vielfalt und Lebendigkeit in Bildung und Schule - Handlungsempfehlung

2

Gliederung - Fortsetzung

6. Selbstbestimmte Teilhabe durch Aufgaben und Tätigkeiten - Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung
7. Hürden und Sperren nicht nur in den Köpfen abbauen - Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität
8. Kultur ist für alle da! - Handlungsempfehlung Kultur und Freizeit
9. Ohne Aufklärung und Werbung geht nichts - Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit

3

Leitbild und örtliche Teilhabeplanung - warum?

- Die Landeshauptstadt legt »traditionell« großen Wert auf eine kontinuierliche **Planung** und Weiterentwicklung der **Konzepte**.
- Deutlich spürbar seit Vorlage des »Leitbildes 2007«: ein großer Diskussions- und Kommunikationsbedarf und ein ausgeprägter Wunsch nach **konkreten Handlungsempfehlungen**.
- Die Ratsversammlung ruft 2010 eine **Projektgruppe ins Leben**, die **Bilanz ziehen**, eine **Aktualisierung vornehmen** und das Leitbild stärker an die **UN-Konvention anpassen** soll.

4


Ausgangspunkt und verbindlicher Maßstab zugleich: Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Stadt - das Kieler Leitbild

- Einsatz für eine **selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe** am Leben in unserer Stadt.
- Engagement für eine am Leitziel der **Inklusion** orientierte Gesellschaft, eine **Stadt ohne Barrieren**.
- Respekt vor der **Lebensgestaltung** von Menschen - Entwicklungen ermöglichen und fördern.

5

- Gemeinsames **Engagement für die Rechte und Interessen** von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen stärken.
- Anwendung der **UN-Konventionen**: sie beschreiben Rechte und zeigen Wege zur Verbesserung und Veränderung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung auf.
- Beirat für Menschen mit Behinderung** als Sprachrohr und Interessenvertretung unterstützen und fördern.


6


Landes-
Majestäts-Kiel 

Handlungsempfehlung Verwaltung: Spannungsverhältnis abbauen - vom bürokratischen Sozialstaat zum sozialen Bürgerstaat

- Paradigmenwechsel: Kein obrigkeitstaatliches, vormundschaftliches und überfürsorgliches Agieren, sondern ein auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung ausgerichtetes Handeln.
- Teilhabe- und Hilfeplanung als kommunikativen Prozess »organisieren«.
- Verwaltung und Einrichtungen müssen »im Gespräch bleiben«, um gemeinsam Bedarfe und Angebote abzustimmen (AG §4 SGB XII).



7





Landes-
Majestäts-Kiel 

- Persönliches Budget zur Stärkung der Selbstbestimmung entwickeln.
- »Leitstelle für Menschen mit Behinderung« als zentrale kommunale Stelle für Koordinations- und Planungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und auch für ein Beschwerdemanagement nutzen.
- Planungsrichtlinie »Agenda 22« und »UN-Konventionen« ernst nehmen - die Arbeit der gemeinsamen Servicestellen verbessern.
- Stärkere Berücksichtigung interkultureller Aspekte in der Arbeit.

8






Landes-
Majestäts-Kiel 

Handlungsempfehlung Wohnen: Mehr als nur ein Dach über dem Kopf

- Um gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen, müssen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- Gemeinsam werden zukunftsorientierte Wohnformen entwickelt.
- Überwindung der starren Dreiteilung in ambulant, teilstationär und stationär zugunsten flexibler Lösungen mit fließenden Übergängen in der Eingliederungshilfe.
- Zukunftsorientierte Planung mit dem Ziel, bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen mit Behinderung zu schaffen.



9

Landes-
Majestäts-Kiel 

- Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders von nicht behinderten und behinderten Menschen in gemeindenahen Wohnformen durch Vorhalten einer differenzierten baulichen Infrastruktur.
- Stärkung der Sozialraumorientierung und Ambulantisierung durch Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung ... Trennung der Bereitstellung des Wohnraums von der persönlichen Unterstützung ...
- Stärkere Berücksichtigung gendersensibler Angebote

10


Landes-
Majestäts-Kiel 

Handlungsempfehlung Bildung: Vielfalt und Lebendigkeit in Bildung und Schule

- Alle Möglichkeiten und Chancen der Frühförderung (auch und gerade für Kinder mit Migrationshintergrund) im sozialen Umfeld nutzen.
- Inklusion: In Kindertagesstätten sollen Kinder durch gemeinsames Lernen erleben, dass es normal ist, verschieden zu sein.
- Gemeinsame Lebens- und Lernerfahrung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung - wohnortnah auch an den von den Eltern gewünschten Regelschulen.

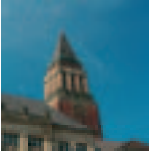

11




Landes-
Majestäts-Kiel 

- Gemeinsames Lernen und die Kooperation zwischen den Schulen erfordern weitgehende Barrierefreiheit in den Schulen. Deshalb sind große Anstrengungen notwendig - auch in den bestehenden Förderzentren.
- Sicherstellung der finanziellen und personellen Ausstattung für den barrierefreien Ganztagschulbetrieb, für den Fahrdienst, die Schulbegleiter und die Integrationshelfer als Bestandteil schulischer Aktivität.
- Die Landeshauptstadt nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, damit Bildungseinrichtungen barrierefreie Zugänge für die Bildung im tertiären Bereich schaffen.

12

Landes-
hauptstadt Kiel




Handlungsempfehlung Arbeit und Beschäftigung: Selbstbestimmte Teilhabe durch Aufgaben und Tätigkeiten

- Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt als sozialpolitisches Ziel gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung - ohne auf Werkstätten, Tagesförderstätten und ähnliche Beschäftigungsinstitutionen verzichten zu wollen.
- Um die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein größeres und an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausgerichtetes Angebot an »flexiblen Arbeitsplätzen« notwendig.

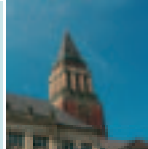


13

Landes-
hauptstadt Kiel




- Die »unterstützte Beschäftigung«, die Tätigkeiten in »Außenarbeitsplätzen«, der Auf- und Ausbau von »Integrationsbetrieben« und ähnliche Alternativen zur Werkstattarbeit werden von der Landeshauptstadt unterstützt und initiiert - ggf. auch durch »Arbeitsassistenten«.
- Die Berufsausbildung und die Qualifikation von jungen Menschen mit Behinderung ist in besonderer Form zu begleiten. Der Übergang von der Schule zum Beruf ist stärker in den Fokus zu nehmen.
- Mehr Arbeitsangebote für über 55-Jährige müssen geschaffen - der Übergang in den Ruhestand muss bedarfsgerecht strukturiert werden.




14

Landes-
hauptstadt Kiel




Handlungsempfehlung Barrierefreiheit und Mobilität: Hürden und Sperrn nicht nur in den Köpfen abbauen

- Aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und des Beirats für Menschen mit Behinderung in den gesamten Prozess: Planung ... Gestaltung ... Umsetzung ... Evaluation.
- Engere Kooperation mit den Verkehrs- und Beförderungsträgern (auch durch Abschluss von Vereinbarungen), damit mehr Menschen mit Behinderung die Busse, Schiffe und Taxen nutzen können.

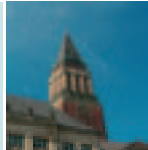


15

Landes-
hauptstadt Kiel




- Solange der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung des öffentlichen Verkehrssystems nicht realisiert ist, steht der von der Ratsversammlung festgelegte Not- und Fahrdienst (einschließlich Pannendienst) für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung.
- In Kiel wird ein für alle zugängliches Verzeichnis für barrierefreien Wohnraum erstellt.




16

Landes-
hauptstadt Kiel



Handlungsempfehlung Kultur und Freizeit: Kultur ist für alle da!

- Kulturelle Ereignisse in der Landeshauptstadt müssen für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein.
- Das gilt sowohl für die Teilhabe am kulturellen und sportlichen Leben als auch für die Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten oder etwa auch für das Erleben in der Natur.
- Einrichtungen und Vereine müssen aktiv unterstützt werden, integrative Angebote vorzuhalten.

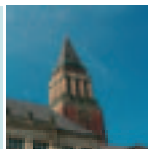


17

Landes-
hauptstadt Kiel



- Für bislang ausgeschlossene Gruppen fördert die Landeshauptstadt spezielle Angebote im Kultur-, Sport- und Unterhaltungsbereich ggf. mit Unterstützung durch eine Assistentin.
- Zwei Initiativen stehen für ein Programm: das »Integrative Theater Kiel« und die »Integrative Malgruppe« im Neuen Rathaus.




18

Landes-
Hauptstadt Kiel 


Handlungsempfehlung Öffentlichkeits- und Medienarbeit: Ohne Aufklärung und Werbung geht nichts

- Zwei Ansätze in der Arbeit: Teilhabe fördern durch gezielte **öffentlichkeitswirksame Initiativen** sowie **Aufklärung** und Informationen über die **Situation von Menschen mit Behinderung**.
- **Stadtplan für Menschen mit Behinderung** mit Auflistung der Parkplätze, Toiletten, Zugänge zu öffentlichen Gebäuden ... sowie **Informationsblatt für Eltern** von Kindern mit Behinderung über **Kindertageseinrichtungen und Schulen**.

19 

Landes-
Hauptstadt Kiel 

- **Jährliche Aktualisierung des Ratgebers »Perspektiven«** und des **»Stadtführers für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer«** - auch in anderen Sprachen.
- Die Landeshauptstadt Kiel als Koordinatorin arbeitet mit Trägern, Vereinen, Verbänden, Ausbildungseinrichtungen und Initiativen zusammen, bündelt **Informationen** und stellt sie nach Einbindung des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit in das **Internet (www.kiel.de)**.

20 

Landes-
Hauptstadt Kiel 



Eine Präsentation der
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Familie und Soziales

Bildrechte:
Landeshauptstadt Kiel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

